

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation verarbeitet zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation
Gerty-Spies-Straße 2
54290 Trier

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon: 0651/718-0

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung auf Baugrundstücke im Baugebiet BE 28 verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Bodenmanagement und Geoinformation Trier verarbeitet:

1. Angaben zum Unternehmen

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, evtl. Name Geschäftsführer/in

2. Angaben zum Ansprechpartner

Name, Arbeitgeber (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

3. Bonität des Unternehmens

Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

4. Bankdaten

5. Referenzen

Angaben zu Referenzfirmen, Name, Anschrift, Telefonnummer, Referenzprojekte

6. Besondere Hinweise/Bemerkungen

Individuelle Eintragungen zur Erläuterung des geplanten Bauvorhabens bzw. der persönlichen Situation

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck der Zuteilung eines Bauplatzes, der Beschlussfassung und anschließender Vertragsabwicklung verarbeitet. Im Falle einer Zuteilung werden die für den Vertragsabschluss erforderlichen Daten an ein Notariat Ihrer Wahl weitergeleitet.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserstellung oder dem Vertragsabschluss erforderlich sind.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (§ 45 LDSG RLP), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Kontakt Daten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40

55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Zuteilung eines Bauplatzes sowie die vertragliche Abwicklung notwendig. Eine Nichtbereitstellung der Daten führt zu einem Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck:

Werden personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet, handelt es sich um eine Weiterverarbeitung. Eine solche darf das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation nicht vornehmen.